

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nachrichten des Centralkomitees des badischen Frauen-Vereins. 1870-1872 1870

19 (21.9.1870)

Nachrichten

des

Centralkomitees des badischen Frauen-Vereins

über den jeweiligen
Zeit zur Pflege im
erkrankter



Stand seiner Thätig-
felde verwundeter und
Soldaten.

No. 19. **Karlsruhe**, den 21. September 1870.

Inhalt: Bekleidungsstücke für die im Felde stehenden Mannschaften. Verordnung, betrifft die Behandlung des Nachlasses der in den Lazarethen des Landes verstorbenen Militärpersonen. Bestimmungen für den dienstlichen Betrieb in den Reservelazarethen u. Bekanntmachungen. Verzeichniß sämtlicher aus dem Centraldepot zu Karlsruhe abgegebenen Gegenstände. Nachtrag zum Verzeichniß der in das Filialdepot Offenburg abgelieferten Gaben. Sechszehntes Verzeichniß der von auswärts eingegangenen Gaben. Borräthe im Central-Depot zu Karlsruhe.

Bekleidungsstücke für die im Felde stehenden Mannschaften.

In Folge Mittheilungen des Großherzogl. Commandos der Felddivision beehren wir uns das Centralkomitee des badischen Frauenvereins ergebenst zu benachrichtigen, daß unter Einrechnung der von dortseits bereits an die Felddivision abgesendeten und der vom Kriegsministerium in Bestellung gegebenen und theilweise schon in Ablieferung begriffenen Leibbinden der Bedarf der Feldtruppen an solchen vorläufig als gedeckt angesehen werden kann.

Dagegen berichtet die Felddivision, daß fortdauernde Sendungen von leinenen oder Shirtinghemden, Unterhosen, leinenen oder baumwollenen Socken und Fußlappen für die Feldtruppen sehr erwünscht wären, und später wohl auch an wollenen Socken Bedarf eintreten könnte.

Der Nachschub an diesen Bekleidungs-Gegenständen an die Feldtruppen (wollene Socken etwa ausgenommen) liegt nun zwar den betreffenden Ersatztruppentheilen ob und haben wir in diesem Betreff das Erforderliche sämtlichen Truppentheilen in Erinnerung gebracht.

Gleichwohl entsteht nach Lage der Verhältnisse oft plötzlich bei einzelnen Truppentheilen ein vermehrtes Bedürfnis oder die zeitweise Verwendung der Felddivision, wie zur Zeit in den Schützengräben und Tranchéen vor Straßburg, sowie der nachtheilige Einfluß schlechter Witterung erheischt größeren Ersatz.

Aus dieser Rücksicht werden wir es dankbar erkennen, wenn von den obengenannten Bekleidungs-Gegenständen nach Maßgabe deren Einkunft von patriotischen Vereinen und dgl. entsprechende Sendungen den Felstruppen zugewendet werden wollen, und ersuchen wir verehrliches Centralkomite ergebenst, solche jeweils direkt an das Commando der Großherzogl. Felddivision gelangen lassen zu wollen.

Karlsruhe, 7. September 1870.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Beyer.

Von an Truppen direkt gehende Sendungen wolle das Centralkomite jeweils in Kenntniß gesetzt werden, damit für die beabsichtigte Zusammenstellung der gesammten Vereinsthätigkeit möglichste Vollständigkeit erreicht werden kann.

Verordnung,

betrifft die Behandlung des Nachlasses der in den Lazarethen des Landes verstorbenen Militärpersonen.

Nr. 16,560. Um den Nachlaß der in den Lazarethen des Landes verstorbenen Militärpersonen zu sichern und dessen Aushändigung an die zuständigen Behörden und Personen auf möglichst einfache Weise zu erreichen, wird mit Bezugnahme auf die „Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde“ verordnet:

§. 1.

In allen Lazarethen sind Verzeichnisse über die von den darin verstorbenen Militärpersonen hinterlassenen Gegenstände zu führen.

In denselben sind aufzunehmen, die bei dem Verstorbenen gefundenen

- 1) ärarischen Armatur-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände,
- 2) Privateffekten, namentlich Geld, Pretiosen, Uhren &c.

§. 2.

Die Privateffekten des Verstorbenen (§. 1 Ziffer 2) werden, wenn sie nicht etwa der Ansteckung wegen sogleich verbrannt werden müssen, versteigert und der Erlös mit dem vorgefundenen baaren Gelde in Verwahrung genommen.

Befinden sich Erben des Verstorbenen zur Stelle, so kann ihnen der Nachlaß oder einzelne Stücke desselben gegen Bescheinigung überlassen werden.

§. 3.

Am 1. jeden Monats übersendet die betreffende Lazareth- (Aufsichts-) Kommission die im Laufe des Monats von Verstorbenen hinterlassenen Gegenstände an die im Orte oder nächstgelegene Etappen-Kommandantur, beziehungsweise die Militär-Verwaltungsbehörde, welche hiefür durch das Kriegsministerium bestimmt ist.

§. 4.

Die eingesendeten Armatur-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände (§. 1 Ziffer 1) werden, ohne daß die Namen der früheren Besitzer zu vermerken sind, nach den Staaten, welchen die Verstorbenen angehörten (Nord-

bund — Bayern — Württemberg — Hessen — Baden — Frankreich) getrennt übermittelt.

§. 5.

Mit den eingesendeten Geldern werden Listen vorgelegt, welche folgende Spalten enthalten:

- 1) Nummer des Eintrags,
- 2) Vor- und Zunamen des Verstorbenen,
- 3) Heimath des Verstorbenen,
- 4) Truppentheil, dem derselbe angehörte,
- 5) Charge, die derselbe bekleidete,
- 6) Betrag des Geldes,
 - a. welches baar vorgefunden wurde,
 - b. welches aus versteigerten Effekten erlöst wurde,
- 7) Bemerkungen.

Für die Angehörigen der verschiedenen Staaten sind besondere Listen aufzustellen.

§. 6.

Die Lazareth- (Aufsichts-) Kommissionen sind ermächtigt, aus ihren Beständen die zu entlassenden Rekonvaleszenten einzukleiden, haben jedoch davon bei Vorlage der Effekten (§ 4) Meldung zu machen.

Finden sich die erforderlichen Gegenstände nicht unter ihren Beständen, so sind sie bei den im §. 3 genannten Behörden zu erheben.

§. 7.

Die im §. 3 genannten Stellen haben am letzten jeden Monats über die an sie abgelieferten Armatur-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände Bericht an das Kriegsministerium zu erstatten, und zugleich Abschrift der Listen über die eingelieferten Gelder (§. 5) anzuschließen, worauf denselben von dem Kriegsministerium weitere Weisung zugehen wird.

Karlsruhe, den 1. September 1870.

Kriegsministerium.

J. B.
Gtz.

Nachfolgend machen wir die

Bestimmungen

für den dienstlichen Betrieb in den Reservelazarethen bekannt, welche von großh. Kriegsministerium, Militär-Medizinalabtheilung, gegeben worden sind:

1) Die allgemeine Leitung des Sanitätsdienstes, namentlich die Vertheilung der Kranken und Verwundeten, die Einreichung der Rapporte, die Beantragung der Evakuationen, der Entlassung von Genesenen und Untauglichen bei dem Etappenkommando, resp. Platzmajor geschieht in denjenigen Orten, in welchen sich mehrere Reservelazarethe befinden, durch einen Lazarethdirektor, welcher in der Regel von den dortigen Herren Ärzten zu wählen ist.

2) Die Bestimmungen über die Entlassung von Mannschaften aus den

Lazarethen sind in der Kriegs-Ministerialverfügung vom 28. Juli d. J., Nr. 12134, enthalten (Militär-Verordnungsblatt Nr. 17).

3) In jedem einzelnen Reservelazareth ist ein Krankenbuch anzulegen.

4) An die großh. Militär-Medizinalabtheilung ist täglich ein Rapport einzureichen. Befinden sich an einem und demselben Orte mehrere Reservelazarethe, so wird der Lazarethdirektor eine Gesamtzusammenstellung auf einen Rapport veranlassen.

5) Desgleichen ist an das königl. preussische Kriegsministerium, Militär-Medizinalabtheilung, in Berlin alle 5 Tage, vom 5. September beginnend, ein Rapport direkt vorzulegen.

Dieser soll die Zahl

- a. der vorhandenen,
- b. der belegten,
- c. der darnach verfügbaren

Lagerstellen enthalten. Bei der Zahl unter b. sind die zur Unterbringung etwa schon Angemeldeten und die, deren Entlassung in den nächsten zwei Tagen sicher bevorsteht, mit zur Berechnung zu ziehen.

An Orten, wo mehrere Reservelazarethe sich befinden, hat, wie bezüglich der täglichen Rapporte unter Ziffer 2, der Lazarethdirektor die einzelnen Rapporte in einen Gesamttrapport zusammen zu stellen.

6) Den 1., 11. und 21. jeden Monats ist an das großh. Kriegsministerium, Militär-Medizinalabtheilung, ein Rapport einzusenden.

7) Diejenigen Reservelazarethe, welche Kranke oder Rekonvaleszenten in Privatpflegestätten abgeben, sind gehalten, am 1., 11. und 21. eines jeden Monats ein Verzeichniß derselben an das nächste Etappenkommando (Platzkommando) einzureichen, welches das Verzeichniß nach genommener Abschrift dem großh. Kriegsministerium vorzulegen hat.

Treten ausnahmsweise Kranke oder Verwundete in Privatpflege, ohne von einem Reservelazareth dahin überwiesen zu sein, so übernimmt der Besitzer der Pflegestätte die Verpflichtung, die Anzeige nach dem vorgeschriebenen Formular an das nächste Etappen- (Platz-) Kommando zu machen.

Während des Aufenthalts in Privat-Pflegestätten verbleiben die Kranken und Rekonvaleszenten unter der Kontrolle des betreffenden Etappenkommandos, welches nach Anhörung des Arztes in jedem einzelnen Falle bestimmt, wann der Rekonvaleszent zurückzukehren hat.

8) In jedem Lazareth ist ein Todtenregister zu führen. Die Todtenscheine sind jeweils direkt an das großh. Kriegsministerium, Justizabtheilung, einzusenden.

Impressen zu Ziffer 3, 4, 6, 7, 8, sowie das Verordnungsblatt Ziffer 2 können von uns bezogen werden.

Karlsruhe, am 17. September 1870.

Centralkomitee des badischen Frauenvereins.

Der Beirath:

C. Bierordt.

Bekanntmachungen.

Durch die opferwillige Hilfe von Seiten der Vereine und Privaten ist es möglich geworden, unseren Bedarf an Verbandzeug für die Lazareth vollständig zu decken und wir bitten daher, von jetzt an keine Gegenstände dieser Art mehr unter unserer Adresse abzusenden, dagegen etwaige vorhandene Vorräthe an Charpie, Rollbinden, Compressen, Dreiecktüchern und dergleichen den nunmehr an verschiedenen Orten befindlichen kleineren Lazarethen, welche hin und wieder daran Mangel haben dürften, zukommen zu lassen.

In solchem Falle genügt eine einfache Anzeige der Sendung an das Centralkomite, um bei Verzeichnung der Ergebnisse unserer Gesamttätigkeit im Lande darauf Bezug nehmen zu können.

Es sind Fälle vorgekommen, daß französische Kriegsgefangene im Besitze französischer Postanweisungen — Mandats de poste — waren. Letztere sind Quittungen eines französischen Postbureaus über Einzahlung einer bestimmten Summe, welche auf Vorzeigung der Quittung bei jeder französischen Postanstalt wieder ausbezahlt wird. Durch Vermittlung der schweizerischen Postverwaltung können dieselben auch in Deutschland von den Inhabern verwertbet werden.

Da es möglich ist, daß in badischen Lazarethen befindliche französische Militärs solche Mandats de poste besitzen oder mit der Post erhalten, und da durch die Verwerthung die Verpflegung der betreffenden kranken und verwundeten Franzosen erleichtert werden kann, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Gr. Direktion der Verkehrsanstalten durch Erlaß vom 1. September d. J., Nr. 41,303/4, die Großh. Postanstalten angewiesen hat, französische interne Postanweisungen, welche mit Quittung des Inhabers und dem Stempel der Lazarethkommission oder mit der Quittung der letzteren, falls Inhaber nicht schreiben kann, versehen sind, auf Vorlegung am Schalter auszusahlen. Die Auszahlung geschieht nach dem Fuße von 1 Franc = 28 Kreuzer. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Besonders wollen wir hervorheben, daß zur Sicherung gegen spätere Rückforderungen und Beanstandungen der französischen Postverwaltung die Unterschrift des Empfängers durch Abdruck eines Stempels bestätigt sein muß.

Verzeichniß

sämmtlicher, bis zum 15. September 1870 aus dem Centraldepot zu Karlsruhe abgegebenen Gegenstände.

(Die Abgaben von ärztlichen Apparaten und Requisiten sind hierunter nicht inbegriffen.)

a. Gegenstände für das Hilfspersonal.

1400 Stück Neutralitätsbinden. 744 Stück weiße Schürzen. 238 Stück farbige Kleider. 257 Stück farbige Schürzen. 6 Stück Regenmäntel und 65 Stück Tragriemen.

b. Leibwäsche und Kleider für Verwundete und Soldaten.

25206 Stück Hemden, 3152 Stück Unterjacken und Flanellhemden, 4915 Paar Unterbeinkleider, 16363 Paar Socken, 20330 Paar Fußflappen, 16 Paar leberne Schuhe und Pantoffeln, 1228 Paar warme Schuhe und Pantoffeln, 8922 Stück Leibbinden von Flanell, 4600 Stück Taschentücher, 8300 Stück Handtücher, 110 Stück getragene Schlaf-
röcke, 90 Stück Mannsröcke und 120 Paar getragene Beinkleider.

c. Bettzeug.

894 Stück Matratzen, 564 Stück Strohsäcke, 679 Stück Kopfpolster, 300 Stück Kopfkissen, 2073 Stück wollene Teppiche, 8456 Stück Leintücher und 1208 Stück Kissen-
überzüge.

d. Verbandzeug.

42170 Stück Rollbinden, 147090 Stück Compressen, 15960 Stück Dreiecktücher, 1120 Stück Kopfneze, 970 Stück Spreuerkissen, 5305 Pfd. Charpie, 300 Pfd. Baum-
wolle und 54 Duzend Blatt Watte.

e. Lebensmittel.

12934 Pfd. Mehl, 18476 Pfd. Brod und Teigwaaren, 56980 Pfd. Kartoffeln, 74554 Pfd. Victualien (Gemüse und Suppenfrüchte), 12208 Pfd. dörres Obst, 11705 Pfd. Fleischwaaren, 807 Töpfe Fleischextrakt, 1152 Pfd. Fettwaaren (Schmalz u. dgl.), 53745 Stück Eier, 6083 Pfd. Kaffee, Thee und Chokolade, 196 Krüge Kaffeeextrakt, 64 Töpfe kondensirte Milch, 6054 Pfd. Zucker, 389 Pfd. Käse und 62 Flaschen Essig.

f. Erfrischungen.

50042 Maß Wein im Faß, 10325 Flaschen Wein, 410 Flaschen Bier, 9538 Flaschen gebrannte Wasser und Viqueure, 1363 Flaschen Früchtesäfte, 11670 Flaschen kohlen-
saure Getränke, 351 Gläser eingekochte Früchte, 9 Pfd. Pfefferminz-Tabletten, 8115 Stück Citronen und Orangen, 87 Pfd. Citronensäure, 296 Flaschen Riechmittel und belebende Esenzen, 372700 Stück Cigarren und 880 Pfd. Tabak.

g. Reinigungs- und Beleuchtungsmittel.

447 Pfd. Seife und 281 Pfd. Lichter.

Nachtrag zum Verzeichniß

der in das vormalige Filialdepot Offenburg abgelieferten Gaben aus der
obern Landesgegend.

Nach Offenburg wurden ferner abgeliefert und von da den Lazarethen in Kork
übergeben:

Von den Gemeinden Rheinbischofsheim und Lichtenau, sowie den umlie-
genden Orten: 10 Kisten Weiß- und Verbandzeug; dahin wurden abgeliefert und für die
dortigen Lazarethe zurückbehalten:

Von den Gemeinden Rheinbischofsheim, Lichtenau und Umgegend: 6 Kisten
Weiß- und Verbandzeug.

Von Herrn Postverwalter Sachs in Offenburg: 100 Flaschen Sodawasser.

Von den Gemeinden Reichenbach und Brinzbach: 2 Kisten mit Weiß- und
Verbandzeug, 1 Saß mit Leinwand und Dürrobst und 1 Faß Kirshenwasser.

Von dem Frauenverein Schönwald: 2 Kisten Verbandzeug und Erfrischungen.

Von dem Frauenverein Neustadt: 2 Kisten Verbandzeug.

Von dem Frauenverein Triberg: 1 Kiste Verbandzeug und Erfrischungen.

Von dem Frauenverein Lenzkirch: 2 Kisten Leinwand und Verbandzeug und 2
Kisten Cigarren, Erfrischungen und Lebensmittel.

- Von der Gemeinde Heiligenzell: 2 Kisten Leinwand und Verbandzeug.
 Von der Gemeinde Müllen: 5 Colli Lebensmittel.
 Von Frau Präfel in Zell a/S.: 1 Kiste Leinwand und Verbandzeug.
 Obiges ist eine Zusammenstellung aus einem nachträglich eingelaufenen Verzeichniß aus Offenburg.

Sechszehntes Verzeichniß der von auswärts eingegangenen Gaben.

Geschlossen am 20. September 1870.

- Vom deutschen Hilfsverein Emmendingen: 3 Colli Flanellbinden, Cigarren und Socken.
 Von der Fürstl. Kellerei Langenburg: 1 Kistchen Wein.
 Von Pfarrer Wenzel in Bühl: 1 Kiste Unterstützungsgegenstände.
 Von der Gemeinde Weingarten: 2 Colli Lebensmittel.
 Vom Hilfskomite Rappenaubach: 1 Kiste Lebensmittel.
 Vom Frauenverein Säckingen: 1 Kiste Verbandzeug und 1 Korb Erfrischungen.
 Vom Hilfskomite Stockach: 1 Faß Chlorfalk.
 Vom Frauen- und Männer-Hilfsverein Salem: 10 Colli Verbandzeug, Lebensmittel und Erfrischungen.
 Vom Frauenverein Bonndorf: 1 Kiste Lebensmittel.
 Von der Gemeinde Hilzingen: 3 Kisten Weiß- und Verbandzeug, Erfrischungen, Wein und Cigarren.
 Von C. Julier in Wehr: 1 Kiste Weiß- und Verbandzeug.
 Vom Frauenverein Ueberlingen: 3 Kisten Flanellbinden, Weiß- und Verbandzeug, Cigarren, Citronen zc.
 Vom Frauenverein Wolfach: 2 Kisten Weiß- und Verbandzeug, Wein und Tabak.
 " " Stühlingen: 1 Faß Lazarethgegenstände und Nahrungsmittel.
 Von Joseph Hepting in Böhrenbach: 4 Fässer Wein.
 Von A. von Miller in Wien: 1 Faß Wein und 1 Kiste Fleischertrakt.
 Vom Frauenverein Lörrach: 2 Kisten mit Verbandzeug
 Von der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft: 4 Kisten Wäsche, Verbandzeug und Erfrischungen.
 Vom Frauen-Hilfsverein Pforzheim: 12 Colli Weiß- und Verbandzeug.
 Vom Frauenverein Meersburg: 3 Kisten Flanellbinden, Unterhosen, Socken, Cigarren und Kirschwasser.
 Vom Frauenverein Bilklingen: 4 Colli Kleidungsstücke, Erfrischungen und Eier.
 Vom Männer-Hilfsverein Stockach: 3 Colli Desinfectionsmittel.
 Von Pfarrer Kaupp in Grenzach: 2 Kisten Lebensmittel und Lazarethgegenstände.
 Vom Hilfsverein Achern: 1 Paket Strohverbandschienen.
 Vom Frauenverein Wiesloch: 2 Colli Viktualien.
 Vom Hilfskomite Schaffhausen: 1 Kiste Lazarethgegenstände.
 Von F. Herose und Comp. im Brennet: 1 Kiste Flaschenweine.
 Vom Hilfsverein Emmendingen: 3 Colli Flanellbinden, Socken und Trauben.
 Von Louis Fiechtner in Oberweiler: 1 Schachtel Charpie.
 Vom Frauenverein Stockach: 3 Kisten Verbandzeug.
 Von Kaufmann Ch. Janin aus Lausanne: 1 Kiste Tabak.
 Von der internationalen Agentur in Basel: 50 Colli Verbandzeug zc.

Vom Frauen- und Jungfrauenverein Lobdau: 3 Kisten Verbandzeug und sonstige Militär-Unterstützungssachen.

Vom Frauenverein Eppingen: 2 Kisten Eier und Mehl.

" " Bonndorf: 3 Kisten Verbandzeug und Lebensmittel.

Vom Männer-Hilfsverein Buchen: 11 Duzend Leibbinden von Flanell.

Vom Frauenverein Mespfrich: 50 Flanell-Leibbinden.

Vom Bezirksverein Bonndorf: 3 Kisten Kleidungsstücke und Verbandzeug.

Vom Frauenverein St. Blasien: 1 Sack gedörrte Heidelbeeren.

" " Gerlachshausen: 1 Paket Wäsche und Verbandzeug.

" " Lenzkirch: 3 Kisten mit 27 Pfund geräuchertem Schinken, 9 Pfund Schinken, Verbandzeug und Flanell-Leibbinden.

Vom Frauenverein Heiligenberg: 1 Kiste mit Verbandzeug und Flanellbinden.

" " Triberg: 3 Colli Tabak, Cigarren, Socken, Hemden und verschiedene sonstige Lazarethutensilien, ferner ein Paket, 5 Kistchen Cigarren enthaltend.

Vorräthe im Central-Depot zu Karlsruhe

am 15. September 1870.

Vorrath.		Vorrath.	
Hemden	5116 Stück.	Zucker	713 Pfd.
Unterhosen.	314 Paar.	Weine im Faß	556 Mß.
Flanellhemden und Jacken	165 Stück.	Flaschenweine	938 Flasch.
Socken und Strümpfe.	533 Paar.	Kohlenäurere Getränke	5040 "
Fußlappen	760 "	Früchtekäse	1202 "
Leibbinden (wollene)	1428 Stück.	Eingekochte Früchte	101 Glas.
Schuhe { leberne	14 Paar.	a. Cigarren	105379 Stück.
{ warme	291 "	b. Tabak	394 Pfd.
Schürzen	204 Stück.	Heiz- und Brennmaterial	—
Kopfneze und Hauben.	470 "	Seife und Waschgegenstände	71 Pfd.
Leintücher	4458 "	Gebrannte Wasser	3855 Flasch.
Bettüberzüge	110 "	Fettwaaren	92 Pfd.
Kissenüberzüge	787 "	Süßfrüchte	10 Pfd.
Handtücher	5100 "	Niedermittel u. dgl. Essenzen	4 Flasch.
Große Dreieck.tücher.	4840 "	Fleischextrakt	163 Lpf.
Kleine "	"	Essig	126 Flasch.
Compressen	26130 "	Fleischwaaren	759 Pfd.
Rollbinden	8041 "	Pfeffermünz-Tabletten	—
Charpie in Paq. à 1/2 Pfd.	4416 Pfd.	Citronensäure	31 "
Kapuzmäntel, wasserdichte	— Stück.	Condensirte Milch	224 Lpf.
Taschentücher	2310 "	Citronen und Orangen	1071 Stück.
Brod und Teigwaaren	615 Pfd.	Lichter	14 Pfd.
Victualien (Weis, Gerste u. dgl.)	4513 Pfd.	Kartoffeln	42 Säcke.
Gedörrte Früchte	4640 "	Mehl	1899 Pfd.
a. Kaffee, Thee, Chocolate	1035 "	Eier	8283 Stück.
b. Extrakt	121 Krüge.	Käse	— Pfd.
		Bier	— Flasch.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.